

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts	Ausgabe 42/2004
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 37 03

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2004 (GVBl. 457), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 30. Juli 2003 genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 15. Januar 2003 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 29. Januar 2003 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am 17. Juli 2003 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studien- und Prüfungsplan, Praktikum
- § 7 Beendigung des Studiums ohne Abschluss
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Anrechnungsbestimmungen
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Grundstudium
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Fachstudium

§ 1 - Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Mediengestaltung.

(2) Die Fakultät verleiht nach erfolgreich verteidigter Bachelorarbeit, auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung, den Abschluss "Bachelor of Fine Arts".

§ 2 - Studiendauer

(1) Das Regelstudium umfasst sechs Semester und gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Fachstudium.

(2) Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts.

(2) Ein vorbereitendes, fachlich einschlägiges Praktikum vor Studienbeginn wird empfohlen.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Im Bachelor-Studiengang Mediengestaltung werden transferfähige Kenntnisse und Fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, wie sie zur Ausübung von Berufen einschließlich selbständiger Tätigkeit im Umfeld der Mediengestaltung benötigt werden.

(2) Ziel des Studiums der Mediengestaltung ist der Erwerb künstlerisch-gestalterischer Qualifikationen, die kreative, technische, organisatorische und analytisch-kritische Kompetenzen umfassen und für die Ausübung konzeptionsbildender und entscheidungstragender Funktionen in den praktischen Medienberufen einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit erforderlich sind. Dies setzt die Befähigung zum selbständigen und kooperativen sowie verantwortlichen und innovativen Handeln voraus, das im Studiengang Mediengestaltung durch das interdisziplinäre Projektstudium gefördert wird.

(3) Durch Ausbildung entsprechender fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten und durch Ausbildung der künstlerisch-gestalterischen Kompetenz sollen Absolventen zu beruflicher Tätigkeit in kreativen Medienberufen befähigt werden. Das Studium legt überdies die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

(4) Der Hochschulgrad "Bachelor of Fine Arts" wird verliehen, wenn die Prüfungen und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Der Studien- und Prüfungsplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Das Grundstudium umfasst Studienmodule im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 60 Credits. Durch die Vorprüfung, die studienbegleitend abgelegt wird, sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im erforderlichen Umfang inhaltliche und methodische Kenntnisse sowie praktische und künstlerisch-gestalterische Fertigkeiten des Studiengangs sowie eine systematische Orientierung erworben haben, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

(3) Das Fachstudium umfasst Studienmodule im Umfang von 56 SWS zuzüglich der SWS des Wahlangebotes und eine Bachelorarbeit bei einer Gesamtleistung von 120 Credits. Durch die Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie für einen Übergang in die berufliche Praxis notwendige Fertigkeiten und Fachkenntnisse erworben sowie entsprechend künstlerisch-gestalterische Kompetenz ausgebildet haben und die fachlichen Zusammenhänge entsprechend überblicken sowie gegebenenfalls wissenschaftliche Erkenntnisse anwenden und umsetzen können. Das Fachstudium schließt mit der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit ab.

(4) Den Studierenden wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studien- und Prüfungsplan, Praktikum

(1) Der verbindliche Studien- und Prüfungsplan des Grundstudiums ist in Anlage 1 enthalten.

(2) Der verbindliche Studien- und Prüfungsplan des Fachstudiums ist in Anlage 2 enthalten.

(3) Bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit wird eine praktische Tätigkeit von 12 Wochen Dauer außerhalb der Universität empfohlen. Sie sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen Tätigkeit umfassen und ist mit einer Dokumentation der Ergebnisse sowie einer Präsentation der Ergebnisse abzuschließen.

(4) Die praktische Tätigkeit gilt durch eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem Berufsfeld, das entsprechende fachbezogene Inhalte hatte und nach einer Präsentation der Ergebnisse als nachgewiesen.

§ 7 - Beendigung des Studiums ohne Abschluss

Wird das Studium ohne die Verleihung des Bachelorgrades beendet, erhält der Studierende auf Antrag an den Prüfungsausschuss eine Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 8 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

- Eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang.
- Eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie einen Überblick über das Grundstudium.

(2) Während der ersten beiden Semester ist jedem Studierenden ein Mentor, in der Regel ein Professor des Studiengangs zugeordnet, mit dem alle das Studium betreffende Fragestellungen diskutiert werden können.

(3) Spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters folgt eine weitere Orientierungsveranstaltung zum bisherigen Verlauf des Grund- und weiteren Verlauf des Fachstudiums.

(4) Die individuelle Studienberatung wird vom Fachstudienberater durchgeführt.

(5) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Medien durchgeführt.

(6) Die Studienkommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

§ 9 - Anrechnungsbestimmungen

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen des In- und Auslandes erbracht wurden, werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Studiengang Mediengestaltung mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ anerkannt.

§ 10 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 29. Januar 2003

Prof. Dr. phil. Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Grundstudium (1. – 2. Semester)

Fach / Modul	Form	SWS	Credits	Semester	Prüfung
Medienkultur / Medienökonomie *	2 Einführungsmodule	2 x 8	2 x 12	1 – 2	P
Wahlpflichtangebot 1 ** - Mediengestaltung - Mediensysteme - Medienpraxis - Technische Grundlagen	4 Fachmodule	4 x 2	4 x 3	1 - 2	P
Mediengestaltung Projekt ***	1 Projektmodul	16	24	1 - 2	P
Summe		40	60	1 - 2	

P: Prüfung

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Fachstudium (3. – 6. Semester)

Fach / Modul	Form	SWS	Credits	Semester	Prüfung
Wahlpflichtangebot 2 * - Medienkultur - Medienökonomie	1 Studienmodul	1 x 4	1 x 6	3 - 5	P
Wahlpflichtangebot 3 ** - Mediengestaltung - Mediensysteme	2 Fachmodule	2 x 2	2 x 3	3 - 5	P
Mediengestaltung Projekt ***	3 Projektmodule	3 x 16	3 x 24	3 - 5	P
Wahlangebot ****	frei wählbar	nach Wahl	6	3 - 5	P
Mediengestaltung/Abschlussprojekt	Bachelorarbeit		30	6	P
Summe		56+Wahl	120	3 – 6	

P: Prüfung

* frei wählbar aus dem Vorlesungs- und Seminarangebot Medienkultur bzw. Medienökonomie (Medienphilosophie, Geschichte und Theorie künstlicher Welten, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken, Geschichte und Theorie der Bildmedien, Europäische Medienkultur, Medienmanagement, Marketing, Digitale Ökonomie, Mediensoziologie usw.)

** frei wählbar aus dem Fachkursangebot Mediengestaltung und Mediensysteme

*** frei wählbar aus dem Projektangebot Mediengestaltung (Medienereignisse, Gestaltung medialer Umgebungen, Multimediales Erzählen, Experimentelles Radio, Interface Design, Moden und öffentliche Erscheinungsbilder usw.)
Ein Projektmodul kann wahlweise auch in der Fakultät Gestaltung oder als Praktikum außerhalb der Universität belegt werden. Projektmodule, die in der Fakultät Gestaltung belegt werden, können aus dem Angebot der Fakultät Gestaltung frei gewählt werden und bestehen aus einem Projekt (20 Credits) und zwei Werkstattkursen / Workshops / Exkursionstagen (2 x 2 Credits)

**** frei wählbar aus dem Lehrangebot der Bauhaus-Universität Weimar (Vorlesung, Seminar, Fachkurs, Exkursion, Workshop, Sprachkurs ...);
insgesamt sind 6 Credits zu erzielen, die SWS bzw. Anzahl der Credits ergibt sich aus der Wertigkeit der gewählten Kurse und Prüfungen